

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0018
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 12.01.2021
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	131		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.01.2021	Anhörung

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Norderstedt

Sachverhalt:

Wie sicherlich aus der Presse bekannt ist, hat es um den 22.12.2020 einen Hackerangriff auf die EDV der Funke Medien Gruppe gegeben.

Die Funke Medien Gruppe ist über eine Tochterfirma Verlegerin des Hamburger Abendblattes in dessen Regionalausgabe Norderstedt („Norderstedter Zeitung“) die ämtlichen Bekanntmachungen der Stadt Norderstedt erscheinen.

Der Hackerangriff hatte zur Folge, dass zwei der am 08.12.2020 beschlossenen Satzungen, nämlich die Kindertagesstättensatzung und die Abfallgebührensatzung, die beide am 01.01.2021 in Kraft treten sollten, nicht bekannt gemacht wurden.

Die ist hinsichtlich der Kindertagesstättensatzung unproblematisch, da die bisherige Satzung fort gilt und die Gebühren gesenkt werden sollen. Die ist auch rückwirkend unproblematisch.

Die bisherige Abfallgebührensatzung hat aufgrund des § 2 Abs. 1 S. 3 KAG¹ mit Ablauf des 31.12.2020 ihre Gültigkeit verloren, so dass bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung keine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abfallgebühren besteht.

Eine Ersatzbekanntmachung nach §§ 68 I. S. i. V. M 60 Abs. 3 LVwG war nicht möglich, da keine Gefahr im Verzuge bestand.

Die Satzungen wurden zwischenzeitlich am 12.01.2021 bekannt gemacht.

Um diesem Problem in Zukunft aus dem Weg zu gehen, wird dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung für die Sitzungen am 08.02. bzw. 02.03.2021 ein Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung zur Umstellung auf reine Internetbekanntmachung unterbreitet.

¹ Die Satzung verliert, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Das gilt auch, wenn die Satzung rückwirkend in Kraft tritt. Eine Nachtragssatzung gilt nur für die Dauer der Satzung, die geändert wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin